

11. XI. **2544. Kondolenz.** Der Regierungsrat beschließt:

I. Telegramm an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne:

Mit Zirkular vom 10. November 1924 geben Sie uns Kenntnis vom Hinschied Ihres geschätzten und langjährigen Kollegen, Herrn Bundesrichter Perrier. Wir versichern Sie bei diesem Anlasse unseres herzlichen Beileides und teilen Ihnen zugleich mit, daß an der offiziellen Trauerfeier Regierungspräsident Maurer und ein Mitglied unseres Obergerichtes in Begleitung des Standesweibels teilnehmen werden.

II. Mitteilung an die Staatskanzlei.